

Amt für Umweltschutz (68.2)
Ansprechpartner: Frau Kemmerling
Tel.: 02181 601-6824



**Protokoll zur Bürgerversammlung mit dem Thema „Grundwasser-Situation in
Holzbüttgen“
am 16.04.2019 um 18:00 Uhr
in der Astrid-Lindgren Schule, Marienplatz 4, Kaarst**

Teilnehmer*innen: ca. 100 Bürger, Frau Dr. Nienhaus, Frau Bemba, Herr Mankowsky, Herr Clever, Herr Wahlen, Herr Dr. Dörr, Herr Hauswirth, Herr Steffensen

TOP 1: Begrüßung

Herr Mankowsky begrüßt die Anwesenden und stellt sich den Bürgern als Umwelt- und Gesundheitsdezernent des Rhein-Kreises Neuss vor. Des Weiteren stellt er den Amtsleiter des Gesundheitsamtes Herrn Dr. Dörr und den Amtsleiter des Umweltamtes Herrn Clever vor.

Das Kreisumweltamt hat zu dem Termin geladen, um die Bürger der Stadt Kaarst über die aktuellen Erkenntnisse zur Grundwasser-Situation in Holzbüttgen zu informieren und ihnen die Möglichkeit zu geben, Fragen zu stellen.

Herr Mankowsky macht darauf aufmerksam, dass sich die Bürger in eine Liste eintragen können, sollten diese Interesse daran haben, den Vortrag zugeschickt zu bekommen. Für Fragen dürfen sich die Bürger zudem an die jeweiligen Amtsleiter oder auch direkt an Herrn Mankowsky wenden.

Im weiteren Verlauf begrüßt Herr Mankowsky die Bürgermeisterin Frau Dr. Nienhaus, welche ermöglicht hat, dass die Veranstaltung in den Räumen der Astrid-Lindgren-Schule stattfinden kann und stellt Herrn Wahlen, den Leiter der Abteilung Bodenschutz und Altlasten und Herrn Hauswirth (Gesundheitsingenieur) vor.

Der Rhein-Kreis Neuss hat sich dafür entschieden, diese Versammlung mit jetzigem Kenntnisstand umzusetzen und sagt eine weitere Veranstaltung zu, sollten neue Fakten und Erkenntnisse vorliegen.

Das Wort wird an die Kaarster Bürgermeisterin Frau Dr. Nienhaus übergeben.

TOP 2: Grußwort der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden und erklärt, dass die Stadt ebenso wie die Bürger erst vor kurzem von der Problematik erfahren hat, da die Stadt in dieser Thematik nicht eingebunden ist und die Zuständigkeit beim Rhein-Kreis Neuss liegt. Sie bedankt sich außerdem beim Rhein-Kreis Neuss dafür, dass diese Versammlung so schnell möglich gemacht wurde, um den Bürgern ihre Fragen beantworten zu können. Schlussendlich regt Frau Dr. Nienhaus die Bürger noch einmal an, die Chance zu nutzen um Fragen zu stellen und bittet den Kreis darum, der Stadt Kaarst die Vortragsunterlagen für eine Veröffentlichung im Internet zur Verfügung zu stellen. Dies sagt Herr Mankowsky zu. Ebenfalls sollen die Unterlagen auf der Homepage des Rhein-Kreises Neuss veröffentlicht werden.

Herr Mankowsky übergibt an Herrn Wahlen.

TOP 3: Sachstandsbericht

Herr Wahlen beginnt mit der Erläuterung der Historie zu der Altlast am Kaarster Bahnhof. Möglicherweise ist diese Altlast (Chemiekaliengroßhandel von 1957 - 1974) ursächlich für die Schadstoffe, die im Grundwasser im Bereich der Nordkanalallee gefunden wurden. Schwerpunktmäßig erläutert Herr Wahlen, dass im Bereich des Kaarster Bahnhofs eine Verunreinigung des Grundwassers mit leichtflüchtigen halogenierten Kohlenwasserstoffen (LHKW), explizit mit Tetrachlorethen und Trichlorethen sowie deren Abbauprodukten Dichlorethen und Vinylchlorid, festgestellt wurde. Diese Belastungen sind vermutlich durch den unsachgemäßen Umgang, z. B. Umfüllverluste, beim Umgang mit diesen Stoffen durch den Chemikaliengroßhandel entstanden. Das Umweltamt des Kreises ist bisher angesichts der vorliegenden gutachterlichen Untersuchungen von einem lokal begrenzten Schaden im Bereich des Bahnhofs Kaarst ausgegangen. Bei einer nahe gelegenen Kanalbaumaßnahme im Bereich der Nordkanalallee sind aber vorsorglich Grundwasseruntersuchungen bei der baulich erforderlichen Grundwasserabsenkung angeordnet worden. Durch die Beprobungen während der Baumaßnahme sowie durch den von der Stadt Kaarst vorgelegten Abschlussbericht (Dezember 2018) ist deutlich geworden, dass auch im Bereich Nordkanalallee Grundwasserbelastungen durch LHKW vorliegen.

TOP 4: Maßnahmen

Pünktlich zur Gartensaison sehen sich das Kreisumweltamt und das Kreisgesundheitsamt in der Pflicht, die Empfehlung auszusprechen, dass das Brunnenwasser im genannten Bereich nicht uneingeschränkt verwendet werden sollte. Herr Wahlen erklärt, dass das Wasser aus dem Wasserhahn hingegen vollkommen sauber sei. Er merkt zudem an, dass Gartenbrunnen in der Wasserschutzzone III A des Wasserwerks Büttgen-Driesch genehmigungspflichtig sind. Dem Kreisumweltamt sind jedoch keine Brunnen bekannt.

Da das Brunnenwasser im bekannten Bereich der Nordkanalallee verunreinigt sein kann, bietet der Rhein-Kreis Neuss allen Anwohnern dieses Bereiches an, das Brunnenwasser auf Kosten des Kreises zu untersuchen. Außerdem werde es keine Bußgeldverfahren oder Rückbauverpflichtungen für nicht genehmigte Brunnen geben. Es liegen Erhebungsbögen zur Untersuchung von Gartenbrunnen in Kaarst-Holzbüttgen für die Anwohner aus, die für eine Berücksichtigung im Untersuchungsprogramm bis zum 31.05.2019 ausgefüllt an die Untere Wasserbehörde zu schicken sind. Dieses Angebot gilt auch für Gartenbrunnen in Holzbüttgen außerhalb des kritisch eingestuften Bereiches. Die anwesenden Bürgerinnen und Bürger können bei Bedarf nicht anwesende Nachbarn über das Angebot informieren.

Im weiteren Verfahren wird der Rhein-Kreis Neuss die Verantwortlichen für die Altlast im Bereich des Bahnhofs Kaarst bitten bzw. verpflichten, die erforderlichen weiteren Untersuchungen und Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen.

Am Ende des Vortrags empfehlen Herr Wahlen und Herr Mankowsky, das Brunnenwasser nicht zur Befüllung von Plansch- und Schwimmbecken zu verwenden. Allgemein sollte Hautkontakt vermieden werden. Außerdem sollte von einer Bewässerung von Nutzpflanzen abgesehen werden. Die Bewässerung von Rasen und anderen Zierpflanzen ist dagegen unbedenklich.

TOP 5: Fragen

Die Bürgerinnen und Bürger stellten folgende Fragen:

- Wie werden die Proben entnommen?
 - Nach Eintragung in die Erhebungsliste wird sich ein Probenehmer mit den Bürgern in Verbindung setzen, um einen Termin zur Probeentnahme zu vereinbaren. Für die Probeentnahme muss ein qualifizierter Probenehmer herangezogen werden, da die Proben sofort gekühlt und in speziellen Behältnissen transportiert werden müssen, damit auch mögliche LHKW nachgewiesen werden können.

- In welchen Abständen wird erneut beprobt? Gibt es eine Gewährleistung, dass die gemessenen Werte auch noch längerfristig gleich bleiben?
 - Die Beprobung der Brunnen soll grundsätzlich nicht nur einmalig durchgeführt werden, jedoch sollen sich weitere Beprobungen auf Brunnen mit kritischen Befunden beschränken.
 - Herr Clever merkt an, dass bereits im Zuge der Kanalbaumaßnahmen ein privater Brunnen untersucht wurde, bei dem keine Verunreinigung des Brunnenwassers festgestellt werden konnte. Außerdem merkt er an, dass es momentan noch nicht bewiesen ist, dass die gefundene Belastung auch tatsächlich von dem Schaden der Altlast herrührt. Er bittet die Bürger daraufhin, Erkenntnisse über ehemalige Chemische Betriebe an das Kreisumweltamt weiterzuleiten. Es werden weitere Untersuchungen zur Schadenseingrenzung vorgenommen.

- Ist das Wasser auch für Tiere bedenklich?
 - Diese Frage muss mit dem Veterinäramt geklärt werden. Es wurde sich darauf geeinigt, dass nach Klärung der Frage eine Veröffentlichung im Internet vorgenommen wird. [Anmerkung: Für Tiere gelten dieselben vorsorglichen Empfehlungen wie für die menschliche Gesundheit.]

- Ist eine Prognose möglich, wie lange das Brunnenwasser nicht für die Befüllung von Planschbecken genutzt werden sollte?
 - Die gesamte Sanierungsmaßnahme wird noch sehr lange andauern. Wie lange die Brunnen nicht genutzt werden können, hängt davon ab, welche Schadstoffe im jeweiligen Brunnen gefunden werden. Das Ergebnis ist somit individuell.

- Um welches Unternehmen handelt es sich bei dem Chemikaliengroßhandel?
 - (Antwort aus dem Publikum): Krempel & Voss

- Gehörten beide, von der Altlast betroffenen Grundstücke der Firma Krempel & Voss, oder gab es Mitverursacher? Und was befindet sich heute auf dem Grundstück?
 - Die Grundstücksgrenze verläuft mitten durch den Schaden. Heute befinden sich die Firma BSG (Schrotthandel) und ein Autoverwerter auf den betroffenen Grundstücken, aber Verursacher für den Schaden ist nach jetzigem Kenntnisstand die Firma Krempel & Voss. Die Firma war zum Schadenszeitpunkt auch Eigentümer der Grundstücke.

- Gibt es einen Rechtsnachfolger der Firma Krempel & Voss?
 - Möglicherweise ist einer der heutigen Grundstückseigentümer als Rechtsnachfolger anzusehen. Als Verantwortliche zur Untersuchung und Behebung des Schadens können sowohl der Verursacher bzw. dessen Rechtsnachfolger, als auch der Eigentümer eines Grundstücks herangezogen werden. Dies gilt im Fall des Grundstückseigentümers auch, wenn dieser den Schaden nicht verursacht hat. Dabei gibt es keine Rangfolge. Man nimmt denjenigen in die Pflicht, der finanziell und tatsächlich den Schaden am ehesten beheben kann.

- Welche Gefahr besteht, wenn es zu Hautkontakt mit dem Wasser kommt?
 - Eine Antwort ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich, da ebenfalls erst die individuellen Untersuchungsergebnisse der Brunnen vorliegen müssen. Aber Hautkontakt sollte – wenn möglich – vermieden werden, bis die Untersuchungsergebnisse vorliegen.

- Gibt es sichtbare Symptome bei Aufnahme oder Hautkontakt mit dem Brunnenwasser? Was passiert, wenn das Brunnenwasser weiterhin genutzt wird?
 - Bei Hautkontakt besteht zum jetzigen Kenntnisstand keine gravierende Gefahr, selbst bei Verschlucken des Wassers, ist nicht zu erwarten, dass diese Konzentrationen schädigend wären, da die im Brunnenwasser enthaltenen Schadstoffe leichtflüchtig sind. D. h. dass die Konzentrationen bei einer möglichen Aufnahme schon stark reduziert sind. Beschwerden oder Krankheiten sind somit bei den gefundenen Konzentrationen nicht zu erwarten.
 - Der Fragesteller wirft ein, dass die Warnung mit der o. g. Antwort im Widerspruch steht. Dazu erwidert Herr Dr. Dörr, dass die Empfehlung ausgesprochen wurde, weil die Situation zum jetzigen Zeitpunkt nicht komplett eingeschätzt werden kann. Ein Restkontingent an Risiken besteht weiterhin bis weitere Untersuchungen gemacht wurden.

- Darf man noch Obst von Obstbäumen essen, da deren Wurzeln selbst das Grundwasser beziehen?
 - Die Bäume wurzeln nicht so tief, dass diese in nennenswertem Umfang mit dem kontaminierten Grundwasser in Berührung kommen, sondern eher das oberflächige Wasser aufnehmen. Das Kreisumweltamt hat keine Bedenken in dem Fall.

- Kann man zusätzliche Abwassergebühren einsparen, die durch das Bewässern des Gartens mit Frischwasser entstehen?
 - In diesem Fall ist die Stadt Kaarst zuständig. Die Bürgermeisterin erläutert, dass ein Zwischenzähler eingebaut werden kann, um so die Differenz von entnommenem und wieder eingeleitetem Wasser zu ermitteln. Dafür fallen keine Abwassergebühren an.

Das Frischwasser muss jedoch gezahlt werden. Ein gesonderter Hinweis dazu wird auf der Internetseite der Stadt Kaarst erscheinen.

- Wann ist die Sanierung geplant?
 - Zunächst muss in einer Gefährdungsabschätzung das Ausmaß des Schadens genau ermittelt werden. Im nächsten Schritt würde eine Sanierungsuntersuchung gemacht, worauf dann schlussendlich die Sanierung erfolgen kann. Die Sanierung kann sich über einen sehr langen Zeitraum ziehen.

- Wird der Gefahrenstoff bei einer möglichen Sanierung nur eingedämmt und verbleibt dieser im Grundwasser oder wird er entfernt?
 - Als erster Schritt vor einer Sanierung steht die Sanierungsuntersuchung an. Ein solcher Schaden kann üblicherweise komplett ausgebaggert werden, was im konkreten Fall aufgrund der Schadenstiefe von 30 Metern unrealistisch ist. Eine andere Möglichkeit ist die Einrichtung einer dauerhaften Grundwasserförderung, d. h. das Grundwasser wird im Schadenszentrum nach oben gefördert, behandelt und die LHKW entfernt und letztendlich wird das gereinigte Grundwasser wieder eingeleitet.

- Der Schaden ist seit 2012 bekannt, warum werden erst jetzt weitere Untersuchungen angestrebt? (Kritik vom Stadtrat)
 - Die weiteren Schritte sind zwischen dem Bevölkerungsschutz und dem weiteren Vorgehen zur Sanierung zu differenzieren.
 - ➔ Bevölkerungsschutz: Die Werte aus dem Bereich der Nordkanalallee liegen dem Kreisumweltamt seit Dezember 2018 vor, weshalb die Bevölkerung rechtzeitig zum Beginn der Gartensaison gewarnt worden ist.
 - Grundwasserschutz: Der Schaden ist seit November 2011 bekannt und es liegen mittlerweile schon 10 Gutachten vor. Der nächste Schritt besteht darin, die beiden Grundstückseigentümer zu veranlassen, weitere Untersuchungen durchzuführen, da diese dazu verpflichtet sind. Das Problem ist, dass die Grundstücksgrenze mitten durch den Schadensherd verläuft, wodurch es zwei Eigentümer gibt, die sich gegenseitig die Verantwortung zuschieben. Dadurch wird das weitere Vorgehen in die Länge gezogen. Alternativ kann der Rhein-Kreis Neuss ordnungsrechtlich inkl. der dabei voraussichtlich erforderlichen verwaltungsgerichtlichen Verfahren vorgehen. Dies würde den ganzen Prozess jedoch noch weiter verzögern. Es ist deshalb ratsam, einen Konsens zu finden. Bisher haben die Störer schon eine Menge an Untersuchungen durchgeführt, man konnte sie immer zu den nächsten Schritten veranlassen. Dies ist nun wieder nötig, um den Schaden sowohl in der Tiefe wie in der horizontalen Ausbreitung genauer zu erkunden.

- Wie lange soll es dauern, bis alle Brunnen untersucht sind?
 - Bis zum 31.05.2019 besteht für die Bürger von Holzbüttgen die Möglichkeit, ihre Brunnen über den ausgelegten Erhebungsbogen beim Kreisumweltamt anzuzeigen. Nach Auswertung der Daten werden alle Interessenten schriftlich über das weitere Vorgehen informiert. Darin werden nähere Daten zur Terminierung enthalten sein.

- Gibt es als Privatperson die Möglichkeit, spezielle Filteranlagen (wie z. B. bei Nitratfilter) einzubauen?
 - Es ist theoretisch möglich, aber würde unverhältnismäßige Kosten verursachen.

- Ist es möglich, die Verursacher für eine mögliche Wertminderung des Hauses haftbar zu machen?
 - Zunächst muss der tatsächliche Verursacher bzw. dessen Rechtsnachfolger zweifelsfrei festgestellt werden. Dann können die Geschädigten gegen diesen mögliche Schadensersatzansprüche geltend machen und versuchen, diese ggfs. zivilrechtlich durchzusetzen.

- Ein Bürger kritisiert die Vorgehensweise des Rhein-Kreises Neuss, die Brunnen nur einmal zu beproben, da wichtige Faktoren wie die Tiefe der einzelnen Brunnen, die Grundwasserströmung und die Niederschlagssituation nicht klar seien.
 - Der Rhein-Kreis Neuss untersucht die Brunnen nicht, um Rückschlüsse auf das Grundwasser zu ziehen, denn dafür wird eine ordnungsgemäß ausgebaute Messstelle benötigt. Die Gartenbrunnen werden lediglich beprobt, um zu erkennen, was oben am Hahn rauskommt und ob das für die Bürgerinnen und Bürger gefährlich ist.

- Warum saniert der Rhein-Kreis Neuss diese Altlast nicht selbst aktiv?
 - Um die Altlast selbst zu sanieren, müsste der Rhein-Kreis Neuss öffentliche Gelder verwenden, die für eine Altlastensanierung nicht vorgesehen sind. Dafür ist der Störer zuständig.

- Ein Bürger weist auf einen ehemaligen metallverarbeitenden Betrieb Ecke Waldenburger Str./ Parkstraße hin. Es soll sich um eine Verzinkerei gehandelt haben. Heute soll dort die „Gärtnerei Pötschke“, Lagerverkauf existieren.
 - Herr Wahlen sagt zu, sich nach der Veranstaltung den Standort zu notieren und im Altlastenkataster zu überprüfen.
 [Anmerkung: Der Standort befindet sich bereits im Altlastenkataster und wurde einer Bewertung unterzogen. Die Recherchen aus dem Jahr 2002 ergaben, dass es an dem Standort keine Oberflächenbehandlung oder Reinigung (z. B. Härterei oder Entfettung) gegeben hat und somit LHKW nicht zum Einsatz kamen.]

- Holzbüttgen ist generell grundwassergefährdet, was bedeutet, dass das Grundwasser weiter steigen kann. Besteht durch den geringeren Abbau von Braunkohle die Gefahr, dass es weiter steigen wird?
 - Der Braunkohletagebau führt Sumpfungmaßnahmen durch, welche aber im Bereich Kaarst nur sehr geringe Auswirkungen haben. Diese Auswirkungen werden zudem überlagert von natürlichen Grundwasserschwankungen. D. h. dass das Grundwasser natürlich 1 – 2 Metern zwischen Tiefst- und Höchststand schwanken kann. Langfristig werden sich Grundwasserstände einstellen, wie sie schon vor den Braunkohle-sumpfungen (1955) existierten.

- Wie hoch sind die Grundwasserstände in Holzbüttgen?
 - Um die 2 Meter.

- Warum wird die GWMS1 nicht reaktiviert?
 - Der Brunnen ist untauglich, da der Pegel nicht richtig beprobbar ist, hier sind lediglich Schöpfproben genommen worden und somit sind die Messergebnisse nicht repräsentativ, weshalb eine neue Messstelle errichtet werden muss.

- Wann wird der Vortrag bei der Stadt und im Kreis im Internet veröffentlicht?
Werden die jeweiligen Messergebnisse der Brunnen ebenfalls veröffentlicht?
 - am 18.04.2019
 - Die Messergebnisse werden nicht allgemein veröffentlicht. Da die Brunnen auf privaten Grundstücken stehen, handelt es sich bei den Messergebnissen um private Daten, welche aus Datenschutzgründen nur den jeweiligen Grundstückseigentümern bekannt gegeben werden.
 - <http://www.rhein-kreis-neuss.de/de/verwaltung-politik/pressemeldungen/2019/225-buergerversammlung-zur-grundwasser-belastung-in-holzbuettgen.html>
<http://www.kaarst.de/C12578F60041370F/0/1425583ED2F532E2C12583E0002BA596?OpenDocument>

Herr Mankowsky weist darauf hin, dass natürlich auch nach der Versammlung noch in Einzelgesprächen Fragen geklärt werden können und man sich nachträglich in den Erhebungsbogen eintragen kann. Letztendlich fasst er seine Zusagen zusammen.

Zusage 1: kostenlose Brunnenuntersuchung

Zusage 2: sollte eine weitere Versammlung erforderlich sein, wird diese stattfinden

Zusage 3: enge Zusammenarbeit Stadt und Kreis

Zusage 4: Veröffentlichung des Protokolls im Internet.

Herr Mankowsky betont abschließend noch einmal, dass das Wasser von den Kreiswerken eine gute Qualität hat, wie es ihm von Herrn Stelten (Geschäftsführer der Kreiswerke) versichert wurde.

Er bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Beiträge und schließt die Versammlung.

Im Auftrag

gez.

Kemmerling (Protokollführerin)